

Mitschrift der CSA-Versammlung am 14. Juni 2015

Einstieg

- ❖ Anlässlich des Tages der Nachhaltigkeit am 28.06.2015 in Münster wurde der Beginn der Versammlung als Video mitgeschnitten und zusammen mit einem Videointerview, das vor der Versammlung mit Eugen geführt wurde, im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung am Freitag, den 26.06.15 gezeigt; das Video kann auf der Website des Hofes unter der Rubrik „Gärtnerhof/Aktuelles“ angeschaut werden.
- ❖ Die beiden Vorsitzenden der Gärtnerhof Entrup eG, Christiane Bez und Rainer Roehl, begrüßten die gut 35 anwesenden CSA-Mitglieder; Rainer Roehl moderierte die Versammlung anschließend.

Rückblick

- ❖ **Landwirtschaft:** Werner Bez ist im vergangenen Jahr wegen Krankheit mehrere Monate ausgefallen; der Ausfall konnte durch Familie Goldhagen als Betriebshelfer aufgefangen werden; den 1. Vorsitz der Genossenschaft hat anschließend Christiane Bez übernommen; Es wurde eine Heutrocknungsanlage geplant, gebaut und in Betrieb genommen; das bedeutet zukünftig besseres Futter für die Schafe und dadurch auch bessere Käsequalität; Die Schafe des Hofes gehören zur seltenen Rasse der Ostfriesischen Milchschafe, deren Haltung vom Land gefördert wird. Um in den Genuss der Förderung zu kommen, musste der Hof dem Schafzuchtverband beitreten und die Herdbuchzucht einführen.
- ❖ **Gemüsebau:** Alexander Pasternak ist seit März 2014 für den Gemüsebau zuständig und lebt mit seiner Frau Sina und gemeinsamer Tochter Katherina auf dem Hof; es ist ein neuer Folientunnel geplant, um mehr Gemüse früher ernten zu können; durch das Unwetter Ende Juli 2014 gab es Ernteauffälle was zu weniger Wintervorräten geführt hat und damit auch zu weniger Produkten im Frühjahr; die Pferdearbeit und die eigene Jungpflanzenanzucht wurden im Sinne des Betriebskreislaufs schrittweise ausgebaut.
- ❖ **Käserei / Bäckerei:** Nathalie Teuber (Käserei) und Willi Landsknecht (Bäckerei) leben nicht mehr auf dem Hof, arbeiten aber weiterhin in der Käserei und der Bäckerei.
- ❖ **Vermarktung:** Larissa Schmied-Stoppelkamp arbeitet im Hofladen und auf dem Wochenmarkt mit; das CSA-Depot auf dem Ökomarkt am Freitag entwickelt sich positiv; der Hof zeigt mehr Präsenz in Altenberge, indem Mittwochs der dortige Wochenmarkt beschickt wird; insgesamt haben sich die Verkaufszahlen im Hofladen und auf den Märkten nach Rückgängen im letzten Wirtschaftsjahr wieder stabilisiert.

Einblick

- ❖ Die Initiative Entrup 119 e.V., die den Hof 1999 gekauft hat und zuständig für Reparaturen, Investitionen und Bildungsarbeit ist, hat sich u.a. mit der Dachrenovierung, der Heutrocknung und der Erweiterung von Wohnraum beschäftigt. Die Finanzierung dieser Investitionen ist noch nicht vollständig gesichert.
- ❖ Die Anzahl der CSA-Mitglieder liegt zum Zeitpunkt der Versammlung bei 117. Vom Gesamtumsatz der Genossenschaft entfallen etwa 50 % auf die Beiträge der CSA-Mitglieder und 50 % auf die klassische Vermarktung. Da die Ware für die CSA-Mitglieder vom Hof kommt, ist die Wertschöpfung hier sehr viel höher und deshalb auch sinnvoller und wichtiger für den Hof. Alex betonte, dass 50 % Umsatzanteil nicht bedeutet, dass die Hälfte der vom Hof erzeugten Lebensmittel in die klassische Vermarktung gehen. Dies sei sehr viel weniger. Die große Mehrheit der vom Hof erzeugten Lebensmittel geht an die CSA-Mitglieder;
- ❖ Auf die Frage zur „gerechten Entlohnung“ der Mitarbeiter/innen des Hofes sprach Rainer u.a. das Thema Mindestlohn an, was die Gestaltung von Arbeitszeit und Lohn nicht einfacher mache; Alex wies darauf hin, dass hinsichtlich der Entlohnung nicht nur die Bezahlung alleine zu betrachten sei, sondern auch die Lebensqualität auf dem Hof.
- ❖ Bezüglich der aktuellen Mehrarbeit für die Hofbewohner, die u.a. dadurch entsteht, dass Nathalie und Willi nicht mehr auf dem Hof leben, wurde die Möglichkeit der Unterstützung durch die CSA-Mitglieder besprochen und noch einmal auf die Mitmachtage hingewiesen und für den Tag des Schafes und andere Veranstaltungen um mehr Mithilfe gebeten. Ansonsten ist geplant, eine dritte Familie für das Arbeiten und Leben auf dem Hof zu gewinnen.
- ❖ Auf die Frage, warum jemand Mitglied in der CSA/ Solidarischen Landwirtschaft des Demeter-Hofs Entrup 119 ist, wurden folgende Antworten gegeben (hier in Stichworten):
 - „eigener Hof“ Identifikation;
 - „Teilgeber“
 - „Es soll weiter gehen“
 - „Qualität des Gemüses“
 - „Urlaub auf dem Bauernhof jeden Freitag“
 - „Sich einbringen können“
 - „Gemeinschaftserlebnis nach dem Unwetter im Sommer letzten Jahres“
 - „Spüren, welche Auswirkungen ein Härtejahr in örtlicher Nähe bedeutet, z.B. weniger Lebensmittel wegen Ernteaussfällen“
 - „Es gibt, was es gibt: Man muss sich beim Einkaufen nicht entscheiden“
 - „Es ist politisch“

- ❖ Auf die Frage, welche Gründe es gibt, dass Menschen ihre Mitgliedschaft in der CSA/ Solidarischen Landwirtschaft beenden, wurden folgende Punkte genannt (in Stichworten):
 - „Viel Geld für das, was ich bekomme“
 - „Kinder essen nicht alles“
 - „Zeitmangel bei Abholung und/oder Kochen“
 - „Qualität nicht zufriedenstellend“
 - „Nicht flexibel genug“
- ❖ Es wurde noch einmal angesprochen, dass es sinnvoll und nützlich für alle ist, dass CSA-Mitglieder auch Mitglieder der Genossenschaft sind. Genossenschaftsanteile kosten 250,- Euro pro Anteil und ermöglichen Investitionen für den Betrieb, die sich oft auch schnell wieder amortisieren; z.B. Kauf Ladewagen/Jauchefass führt zu weniger Ausgaben für Lohnunternehmer; in diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass eine deutliche Zunahme an CSA-Mitgliedern (was das Ziel ist) nur mit weiteren Investitionen möglich sei; die CSA-Beiträge dienen der Deckung der laufenden Kosten für den Betrieb, reichen aber nicht für Zukunftsinvestitionen.
- ❖ Das Hof-Team arbeitet kontinuierlich an einer Optimierung des Betriebsablaufes, ist offen für Rückmeldungen und dankbar für Anregungen.

Ausblick

- ❖ Es wurde die Frage gestellt, ob es auch möglich ist, halbe Einheiten alle zwei Wochen als eine Einheit auszuliefern. Bei Interesse müsste dies im Einzelfall geprüft werden.
- ❖ Es wurde angeregt, die Lebensmittel vom Hof weiter zu verarbeiten, z.B. im Rahmen von Einkochaktionen auf dem Hof oder zu Hause.
- ❖ Abstimmung über Schweinehaltung: Bei zwei Enthaltungen befürworteten alle anwesenden Mitglieder die Idee, wieder Schweine zu halten, was wegen sehr hoher Auflagen (fester Doppelzaun) nicht mehr gemacht wurde.
- ❖ Die Möglichkeit zur Nutzung der Streuobstwiese soll verbessert werden. Aktuell gibt es Kirschen, die geerntet werden können.
- ❖ Es wird darauf hingewiesen, dass es immer möglich ist, eigene Initiativen zu starten; gute Beispiele sind die Imkerei und die Blumenbeete; von Seiten der CSA-Mitglieder besteht durchaus Interesse daran, auf dem Hof immer mal wieder mitzuarbeiten.
- ❖ Es bleibt für dieses Wirtschaftsjahr bei dem Richtwert von 130,- Euro pro Monat und Einheit.

- ❖ Abschließend wurde noch einmal darauf hingewiesen, dass auf der Website des Hofes (siehe <http://www.entrup119.de/index.php>) rechts oben ein CSA-Blog eingerichtet ist, der auch direkt angeklickt werden kann: <http://entrup119.blogspot.de/>). Jeden Dienstag wird dort der aktuelle Hofbrief eingestellt. Wer Lust hat, selber einen Eintrag zu schreiben, kann über Thorsten Liebold die Zugangsdaten bekommen. Der Blog bietet eine schöne Möglichkeit für den Austausch untereinander.

Anlagen

A1: Beschreibung Demeter-Hof Entrup 119

A2: Organigramm Demeter-Hof Entrup 119

A3: Gemüse-Ernteübersicht (2010)

A4: Planzahlen Gärtnerhof Entrup eG (inkl. CSA)

A5: Argumente für die Mitgliedschaft von CSA-Mitgliedern in der Genossenschaft

A6: Aufnahmeantrag für die Genossenschaft

A7: Antrag zur Erhöhung der Anteile an der Genossenschaft

A8: CSA-Aufnahmeantrag (z.B. für Werbung von Freunden / Nachbarn)

Die Mitschrift wurde erstellt von Alexander Pasternak und Rainer Roehl (mit Unterstützung durch Carola Strassner und Jutta Waldhelm).

Der Demeterhof Entrup 119

Die Hofstelle des heutigen Gärtnerhofs Entrup 119 wurde 1999 mit 12 ha umliegender Fläche (davon 3 ha Wald) von der gemeinnützigen „**Initiative Entrup 119 e.V.**“ mit Hilfe vieler privater Spenden und Darlehen käuflich erworben, um hier biologisch-dynamischen Landbau weiterhin dauerhaft betreiben zu können. Die landwirtschaftliche Nutzfläche beträgt heute (2013) durch Zupachtung ca. 30 ha, davon 21 ha Grünland, 6 ha Ackerland und 3 ha Wald. Der Schwerpunkt liegt im Gemüseanbau und in der Schafhaltung.

Die Hofstelle wurde bereits seit 1987 von der Gärtnerhofgemeinschaft "drunter & drüber" GbR ökologisch bewirtschaftet. 1991 schloss sie sich dem DEMETER-Verband und seinen Bewirtschaftungsrichtlinien an. 2006 gründete die „Initiative Entrup 119“ die Genossenschaft „**Gärtnerhof Entrup eG**“, die mit ihrem **Hof-Team** ab 2007 weiterhin die biologisch-dynamische Bewirtschaftung des Hofes übernahm. Als Projekt der „Initiative“ wurde schließlich 2008 die CSA-Landwirtschaftsgemeinschaft ins Leben gerufen

Die Mitglieder der **CSA-Landwirtschaftsgemeinschaft** (Verbrauchergemeinschaft) finanzieren mit monatlichen Beiträgen die Landwirtschaft, so dass sich die Bauern auf dem Hof (das Hof-Team) ganz auf ihre eigentliche Arbeit, den biologisch-dynamischen Landbau, konzentrieren können. Auf diese Weise wird die Verantwortung für die Landwirtschaft von allen gemeinsam getragen. Die Verbrauchergemeinschaft besitzt keine eigene Rechtsform. Zu Beginn eines neuen Wirtschaftsjahres kann man sich für eine Jahresmitgliedschaft entscheiden und bei Bedarf vorher eine Probezeit nutzen. Formal wird ein Vertrag zwischen CSA-Mitglied und der Genossenschaft geschlossen. Die Beitragshöhe ist selbstbestimmt. Als Richtsatz gilt ein Beitrag von 130 € für eine Abnahmeeinheit. Etwa 50 Prozent des Umsatzes wird von der CSA-Gemeinschaft erbracht, die andere Hälfte durch Hofladen und Märkte. Der Gesamtumsatz des Betriebes betrug im Wirtschaftsjahr 2012/13 400.000€.

Der Verein „Initiative Entrup 119 e.V.“ besteht aus den Vereinsmitgliedern, die aus ihrer Mitte den Trägerkreis wählen, einschließlich drei Sprechern als Vorstand. Die Mitglieder des Vereins müssen nicht Mitglieder der Genossenschaft oder der CSA-Gemeinschaft sein. Als Besitzer der Hofstelle obliegt es der Initiative für die finanzielle Sicherung und den Erhalt des Hofes zu sorgen (auch Einwerbung von Spenden). Ferner ist sie, gemäß ihrer Satzung nicht nur der Förderung und Pflege des biologisch-dynamischen Landbaus, sondern auch ihren vielfältigen Bildungsaufgaben in Gesellschaft, Umwelt- und Naturschutz verpflichtet.

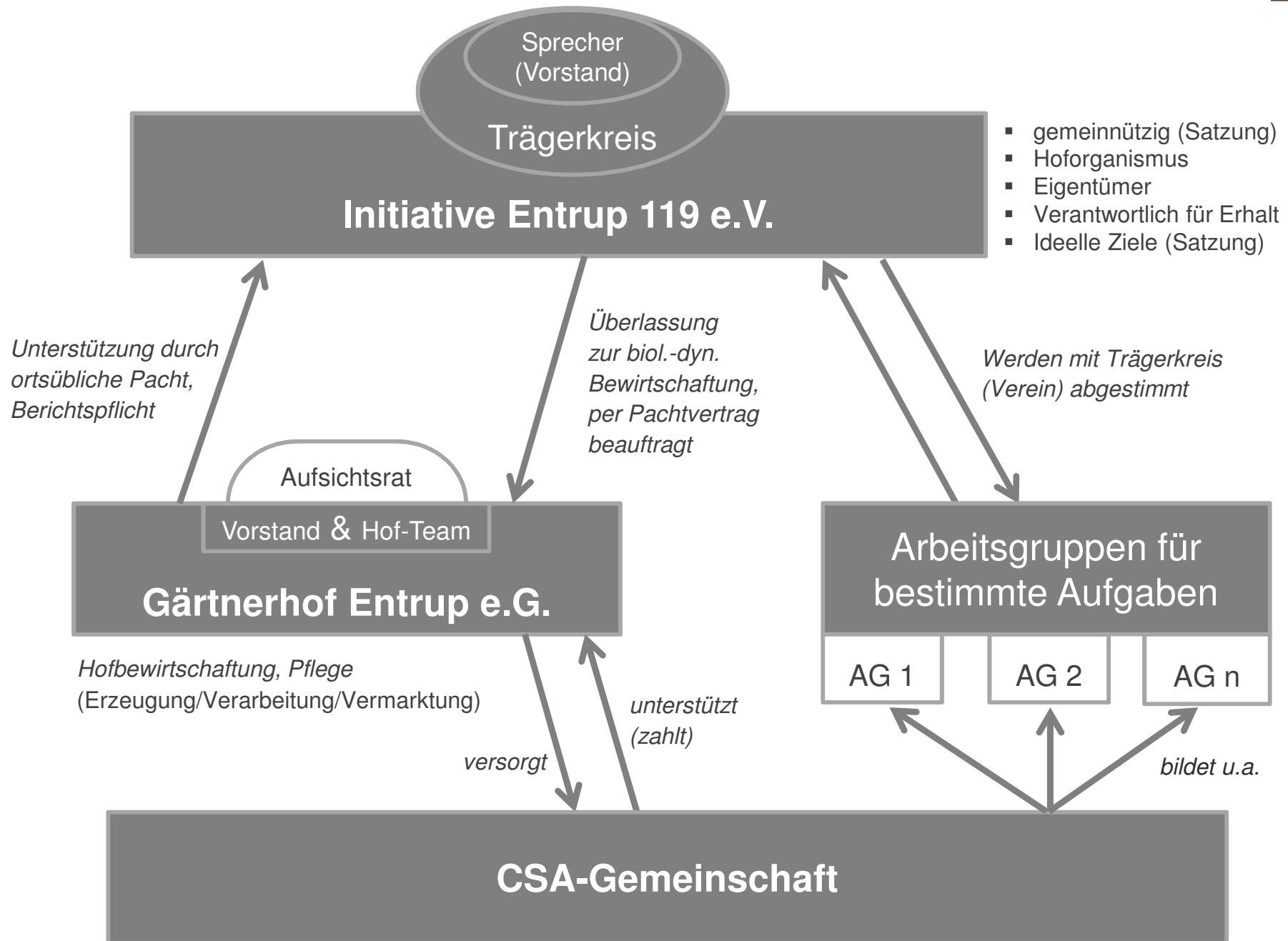
Die Genossenschaft besteht aus Vorstand als operativem Organ (zwei Vorstände), Hof-Team, einem dreiköpfigen Aufsichtsrat sowie den Menschen mit gezeichneten Genossenschaftsanteilen. Diese müssen nicht zwingend CSA-Mitglied oder Mitglied im Verein sein. Die Genossenschaft beschäftigt derzeit vier Vollzeit- und fünf Teilzeitkräfte, zwei Auszubildende sowie zwei FÖJler und zwei Praktikanten. Sie versteht sich als eine nach außen offene und auf viele Teilnehmer ausgerichtete Gesellschaft, die in gemeinsamer Verantwortung, jetzt mit dem CSA-Projekt einer gemeinsam getragenen Landwirtschaft, den Hof als Landwirtschaftsort, Bildungsort und Sozialprojekt erhalten und weiter ausbauen möchte.

In Absprache mit dem Trägerkreis, der in der Regel einmal im Monat tagt und für Interessenten offen ist, und/oder mit der Genossenschaft, können **Arbeitsgemeinschaften** (AGs) für verschiedene Aufgaben gebildet werden, in denen die CSA-Mitglieder selbst auf dem Hof in verschiedenen Bereichen aktiv tätig werden können und auch sollen. Mitglieder der CSA-Gemeinschaft müssen nicht Vereins- oder Genossenschaftsmitglieder sein. Perspektivisch ist jedoch die stärkere Verknüpfung insbesondere von Genossenschaft und CSA-Gemeinschaft angedacht.

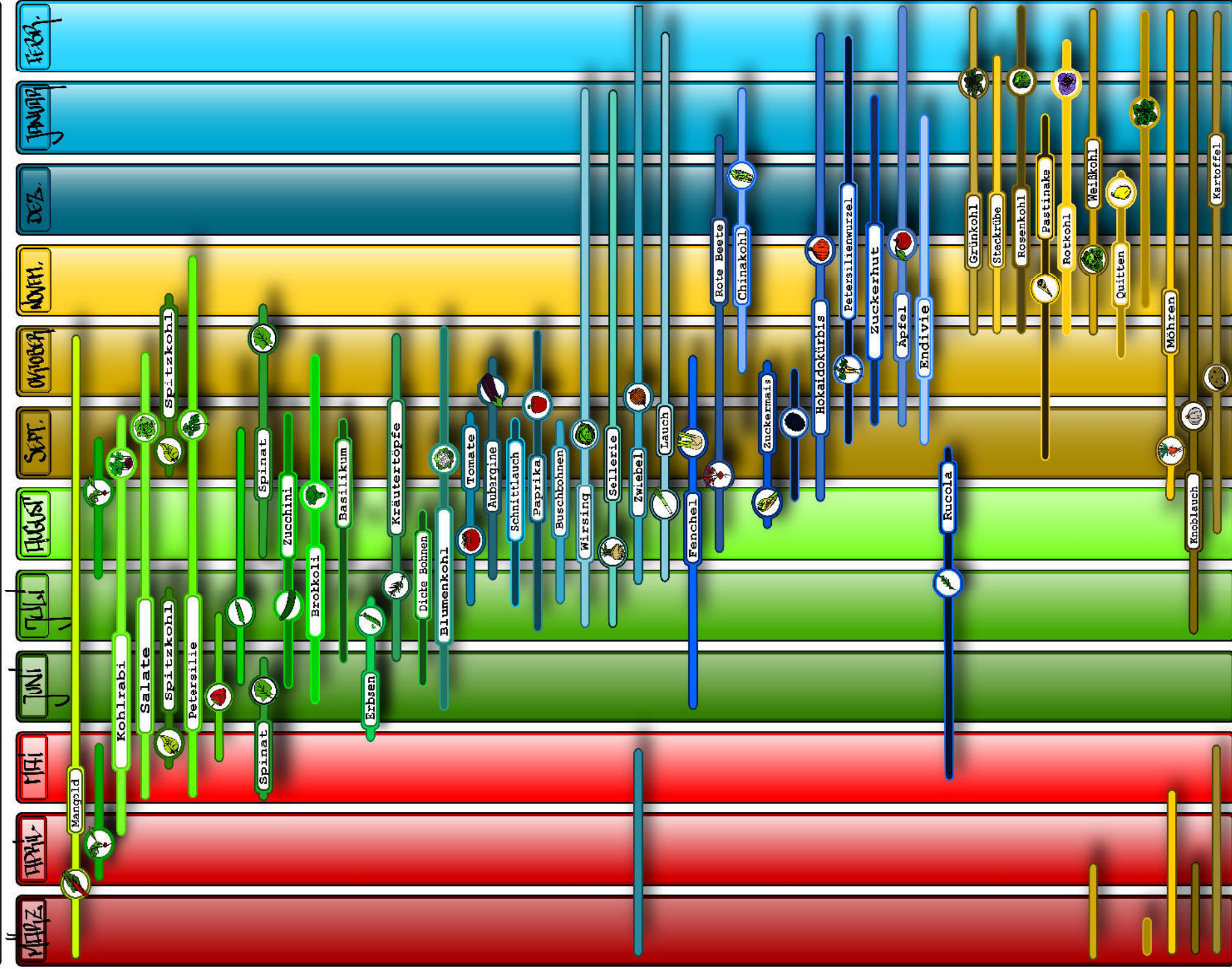
Kontakt:

Gärtnerhof Entrup eG, Entrup 119, 48341 Altenberge
mail@entrup119.de, www.entrup119.de

Demeterhof Entrup 119



CSA-ERLENTEÜBERSICHT



(alle Werte ohne USt/MwSt)

2015

	2014/15 Planzahlen	2014/15 tatsächlich erreicht werden voraussichtlich (Stand 9.6.15)	2015/16 Planzahlen
Aufwand / Darlehenstilgung			
Warenzukauf (Märkte, Laden)	100.000	92.000	102.000
sonstige Betriebsmittel	35.000	28.000	30.000
Personalaufwand	140.000	134.000	145.000
Unterhaltung Gebäude/Maschinen/Lieferwagen (ohne AfA)	12.000	12.000	12.000
Lohnunternehmer	15.000	11.000	10.000
Diesel, Strom, Gas, Wasser, Heizstoffe	18.000	18.000	18.000
PKW (Kostenerstattungen 0,30 €/km an PKW-Inhaber)	4.000	2.500	2.500
Pachten	23.000	23.000	23.000
Allgemeiner Aufwand / Verwaltung / Rechtsformkosten	20.000	17.000	20.000
Zinsen Darlehen	3.500	2.900	2.500
Abschreibungen (=AfA)	12.000	11.500	11.000
Reserven / Sicherheitszuschlag (ca. 2% vom Aufwand)	8.000		8.000
Rückzahlungen Darlehen (14800)/ Geno.-anteile (4000)	18.800	17.500	16.500
Summe:	409.300	369.400	400.500
Erträge			
Verkaufserlöse (Märkte, Hofladen, etc.)	180.000	170.000	190.000
Miet-/Pachteinnahmen	8.000	8.700	8.500
Sonstige Erträge (inkl. Holzverkauf)	7.000	7.000	7.000
Bestandsveränderungen (Vieh, Vorräte)	0	0	0
"Staatsknete" (Flächen, Extensiv., Schafe, Diesel)	12.500	12.500	16.500
CSA (14/15: ca. 105 + Probe, 15/16: Annahme ca. 115)	200.000	160.000	175.000
Summe:	407.500	358.200	397.000
Deckung von Aufwand / Darlehenstilgung	-1.800	-11.200	-3.500

Erweiterungs- bzw. Verbesserungsinvestitionen (die über Geno.-anteile finanziert werden müssen)

Heutechnik (Dosier-/Verteilgerät, Gebläse, Entnahmegreifer)	4.100	
Ladewagen	1.806	
Folientunnel	3.440	
Güllefass	1.025	
Kleingeräte (Bäckerei, Karre)	1.224	
Zw.-summe:	11.595	
Bewässerung (Brunnen, Leitungen, Regner)		7.000
Investitionen in Käserei		6.000
Technik Gemüsebau (Hacktechnik, Pferdegrubber, Ringelwalze)		5.000
Zw.-summe:		18.000

Argumente für eine Mitgliedschaft von CSA-Mitgliedern in der Gärtnerhof Entrup eG

1. Allgemeine Vorteile von Genossenschaften (und insbesondere bei Gärtnerhof Entrup eG)
 2. Sinnvoll angelegtes Geld und Vorteile für Mitglieder
 3. Geld für Erweiterungs-/Verbesserungsinvestitionen wird benötigt; außerdem Stärkung Eigenkapital unserer eG
-

zu 1)

- eG's sind "Kooperationspioniere", Handeln zum Wohl der Mitglieder
- Verantwortliches Wirtschaften und soziale Verantwortung am besten vereinbar
- Mitgestaltung von regionaler Wirtschaft (regional verwurzelt, langfristig orientiert)
- Stimmrechte unabhängig von Anzahl der Anteile (demokratischste Rechtsform)
- Sehr einfacher/unbürokratischer Ein- und Austritt
- Am wenigsten kapitalistisch orientiert (kein Markt für Anteile, keine anonymen Investoren)
- Beteiligung an einem Sachwert

zu 2)

- eG passt als Rechtsform ideal zu einem Gemeinschaftsbetrieb
- Besonders sinnvoll, weil biologisch-dynamische Landwirtschaft gefördert wird
- Mitgestaltung Betrieb und Übernahme Verantwortung für zukunftsfähige Landwirtschaftsform
- Treuegutscheine zur Einlösung im Hofladen
- Keine Nachschusspflicht (d.h. bei einer Insolvenz ist max. das Eingezahlte verloren)
- Gerade bei CSA ist die Einbindung in den Betrieb sehr wichtig, auch auf rechtlicher Ebene (Ihr Hof wird es erst durch eG-Mitgliedschaft)
- Jeder weiß, was konkret mit dem Geld passiert (im Gegensatz zur Anlage bei den meisten Banken)

zu 3)

- Bankkredite grundsätzlich auch möglich, aber Zinsen höher (über eG-Anteile: Zinsen für eG niedriger, für Mitglieder höher als bei Bank, also Win-Win-Effekt)
- Durch mehr Eigenkapital wird die Gärtnerhof Entrup eG wirtschaftlich stabiler
- Erweiterungs-/Verbesserungsinvestitionen sind weiterhin erforderlich (siehe Übersicht auf anderem Blatt)

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in die Gärtnerhof Entrup eG, Entrup 119, 48341 Altenberge.

Vorname: _____

Name: _____

geb. am: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ich möchte mich mit insgesamt _____ Anteilen an der eG beteiligen.

Ein Anteil beträgt nach Satzung und Gesetz 250 €. Der Gegenwert der gezeichneten Anteile

in Höhe von insgesamt _____ Euro kann von folgendem Konto eingezogen werden:

Kontoinhaber/in: _____

Kto-Nr.: _____

BLZ: _____

Bank: _____

Ich bestätige, dass mir die Gärtnerhof Entrup eG vor Abgabe dieser Beitrittserklärung eine Abschrift ihrer Satzung in der aktuellen Fassung zur Verfügung gestellt hat.

Ort, Datum

Unterschrift

Dem Antrag wird entsprochen:

Ort, Datum

Christiane Bez, 1. Vorsitzende

Ort, Datum

Rainer Roehl, 2. Vorsitzender

Erhöhung Genossenschaftsanteile



Hiermit erhöhe ich meine Anteile an der Gärtnerhof Entrup eG, Entrup 119, 48341 Altenberge.

Vorname: _____

Name: _____

geb. am: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ich möchte meine Beteiligung an der Gärtnerhof Entrup eG um weitere _____ Genossenschaftsanteile erhöhen.

Ein Anteil beträgt nach Satzung und Gesetz 250 €. Der Gegenwert der gezeichneten Anteile

in Höhe von insgesamt _____ Euro kann von folgendem Konto eingezogen werden:

Kontoinhaber/in: _____

Kto-Nr.: _____

BLZ: _____

Bank: _____

Ich verpflichte mich, die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Einzahlungen zu leisten.
Die aktuelle Satzung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Satzung der Genossenschaft Gärtnerhof Entrup eG

§ 1 Name, Sitz, Gegenstand

- (1) Die Genossenschaft heißt: Gärtnerhof Entrup eG mit Sitz in 48341 Altenberge
- (2) Die Genossenschaft bewirtschaftet den landwirtschaftlichen Betrieb in 48341 Altenberge, Entrup 119 nach den Richtlinien des biologisch-dynamischen Landbaues. Es werden landwirtschaftl. Produkte nach diesen Richtlinien erzeugt, verarbeitet, und es wird Handel mit ökologisch erzeugten Produkten betrieben. Die Genossenschaft arbeitet eng zusammen mit dem Verein Entrup 119 e.V., Initiative zur Erforschung und Förderung des biologisch- dynamischen Landbaues.
- (3) Geschäfte mit Nichtmitgliedern sind zulässig.
- (4) Die Genossenschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen.
- (5) Das Wirtschaftsjahr ist ab 1.7.10 vom 1.7. – 30.6. .

§ 2 Geschäftsanteil, Zahlungen, Rücklagen, Nachschüsse, Verjährung

- (1) Der Geschäftsanteil beträgt 250,00 €. Mindestens 100 € davon sind sofort nach der Zeichnung einzuzahlen. Der Rest des Geschäftsanteils ist innerhalb eines Jahres danach in einer Summe einzuzahlen.
- (2) Die Mitglieder können bis zu 20 Geschäftsanteile übernehmen.
- (3) Durch Beschluss der Generalversammlung kann ein Eintrittsgeld festgelegt werden, das den Rücklagen zugeführt wird.
- (4) Der gesetzlichen Rücklage sind mindestens 20% des Jahresüberschusses zuzuführen, bis mindestens 100% der Summe der Geschäftsanteile erreicht sind.
- (5) Die Mitglieder sind nicht zur Leistung von Nachschüssen verpflichtet.
- (6) Die Mitglieder haben Anspruch auf die vom Vorstand beschlossene Rückvergütung.
- (7) Ansprüche auf Auszahlung von Gewinnen, Rückvergütungen und Auseinandersetzungsguthaben verjähren in zwei Jahren ab Fälligkeit. Die Beträge werden der Rücklage zugeführt.
- (8) Einlagen der Mitglieder sind möglich.

§ 3 Generalversammlung

- (1) Die Generalversammlung wird durch unmittelbare Benachrichtigung sämtlicher Mitglieder in Textform einberufen. Die Einladung muss mindestens 21 Kalendertage vor der Generalversammlung abgesendet werden. Ergänzungen und Änderungen zur Tagesordnung müssen spätestens zehn Kalendertage vor der Generalversammlung abgesendet werden.
- (2) Jede ordnungsgemäß einberufene Generalversammlung ist unabhängig von der Zahl der Teilnehmer beschlussfähig.
- (3) Jedes Mitglied hat eine Stimme.
- (4) Die Generalversammlung bestimmt die Versammlungsleitung auf Vorschlag des Aufsichtsrates.
- (5) Beschlüsse erfordern eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so ist bei notwendigen Beschlüssen und Wahlen innerhalb von 4 Wochen eine weitere Versammlung einzuberufen, auf der dann mit einfacher Mehrheit entschieden wird.

(6) Die Generalversammlung beschließt eine Geschäftsordnung. Darin kann eine virtuelle Mitgliederversammlung zur Vorbereitung der Generalversammlung vorgesehen werden.

- (7) Beschlüsse werden gem. § 47 GenG protokolliert.
- (8) Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Aufsichtsrates. Sie bestimmt ihre Anzahl und Amtszeit.

§ 4 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern. Er wird vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Amtsdauer.
- (2) Der Vorstand kann auch schriftlich, telefonisch und auf elektronischen Wege Beschlüsse fassen.
- (3) Dienstverträge mit Vorstandsmitgliedern werden vom Aufsichtsrat im Rahmen der Richtlinien der Generalversammlung abgeschlossen.
- (4) Der Vorstand führt die Genossenschaft in eigener Verantwortung. Er bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates für die Aufstellung des Wirtschaftsplans, für außerplanmäßige Geschäfte, deren Wert 5.000,- € übersteigt, bei wiederkehrenden Leistungen berechnet für die Frist bis zur möglichen Vertragsbeendigung, sowie für Geschäftsordnungsbeschlüsse. Die Zustimmung kann für gleichartige Geschäfte generell erteilt werden.

§ 5 Aufsichtsrat

- (1) Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Er wird einzeln vertreten vom Vorsitzenden oder von dessen Stellvertreter.
- (2) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Der Aufsichtsrat kann schriftlich, telefonisch oder auf elektronischem Wege Beschlüsse fassen, wenn kein Aufsichtsratsmitglied der Beschlussfassung widerspricht..
- (3) Der Aufsichtsrat überwacht die Leitung der Genossenschaft, berät den Vorstand und berichtet der Generalversammlung.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft, Ausschluss, Auseinandersetzung

- (1) Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr zum Schluss des Geschäftsjahres.
- (2) Mitglieder, die die Genossenschaft schädigen, können ausgeschlossen werden.
- (3) Die Mitglieder sind verpflichtet, der Genossenschaft ihre Anschrift / e-Mail Adresse mitzuteilen. Nicht erreichbare Mitglieder können ausgeschlossen werden.
- (4) Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Gegen den Ausschlussbeschluss kann binnen sechs Wochen nach Absendung beim Aufsichtsrat Widerspruch eingelegt werden (Ausschlussfrist). Erst nach Entscheidung des Aufsichtsrats kann der Ausschluss gerichtlich angefochten werden. Über Ausschlüsse von Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates entscheidet die Generalversammlung.
- (5) Beim Auseinandersetzungsguthaben werden Verlustvorträge anteilig abgezogen.

§ 7 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen, deren Veröffentlichung vorgeschrieben ist, erfolgen unter der Firma der Genossenschaft in Westf. Nachrichten, Borghorster Ausgabe.

CSA/Solidarische Landwirtschaft

Antrag auf Mitgliedschaft



_____ (Name, Vorname) _____ (Telefon)
_____ (Straße) _____ (Mobil)
_____ (PLZ/ Ort) _____ (E-Mail)

Hiermit stelle ich den Antrag auf Mitgliedschaft in der gemeinschaftlich getragenen Landwirtschaft des Demeter-Hofs Entrup 119 in 48341 Altenberge.

Verpflichtung

Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns ab dem _____ mit einem Beitrag in Höhe von _____ Euro pro Monat (Empfohlener Richtwert: monatlich 130,- Euro / Einheit) die Landwirtschaft des Demeter-Hofs Entrup 119 mit zu finanzieren. Als Gegenleistung erhalte ich / erhalten wir wöchentlich eine entsprechende Menge Lebensmittel, die auf dem Hof erzeugt und produziert und in geringen Mengen von anderen Bio-Betrieben aus der Region zugekauft wird.

Zahlungsweise

Der oben genannte monatliche Beitrag in Höhe von _____ Euro wird als Vorauszahlung jeweils zu Beginn eines Monats auf das Konto der Gärtnershof Entrup e.G. überwiesen:

GLS Bank Bochum

BIC: GENODEM1GLS

IBAN: DE09 4306 0967 4023 4784 00

Verwendungszweck: CSA Beitrag (Monat/Jahr)

CSA-Mitgliedschaft auf Probe

Als Neumitglied gilt der Vertrag für die Monate _____ bis _____ zur Probe. Nach Ablauf der vereinbarten Probezeit endet der Vertrag. Besteht im Anschluss an die Probezeit der Wunsch nach einer dauerhaften CSA-Mitgliedschaft, kann die Vereinbarung nach einem persönlichen Gespräch in einen regulären Vertrag umgewandelt werden. Laufzeit und Kündigungsfristen gelten dann wie bei der regulären CSA-Mitgliedschaft.

Reguläre CSA-Mitgliedschaft

Die Laufzeit der CSA-Mitgliedschaft gilt immer für ein volles Wirtschaftsjahr, z. Zt. vom 1. Juli bis 30. Juni des Folgejahres. Kurz vor Ablauf des Wirtschaftsjahres wird der neue Wirtschaftsplan vorgestellt, aus dem sich der Richtpreis für das folgende Jahr ergibt.

Eine Kündigung zum Ende des Wirtschaftsjahres sollte möglichst schon bis Ende Oktober erfolgen, um eine mengen-gerechte Anbauplanung zu ermöglichen, spätestens aber bis zum 31. März. In begründeten Ausnahmefällen ist auch eine spätere Kündigung möglich.

Depot zur Abholung der Lebensmittel

Ich möchte / Wir möchten unsere Lebensmittel gerne in folgendem Depot abholen (bitte ankreuzen):

- Gärtnershof Entrup 119 (Freitag 14.30 – 18.30 oder Samstag 9.30 – 13.00)
- Bioladen „Emma & Bio“ in Billerbeck (Freitag 14.00 – 18.00 Uhr)
- von Kluckstraße / Ludgerikreisel (Dienstag ab 16.30)
- Geiststraße (Dienstag ab 16.00)
- Gievenbeck / Waldorfschule (Dienstag ab 15.30)
- Sternen-Dojo an der Mondstraße / Perer Rosegger Weg (Dienstag ab 17.00)
- Ökomarkt auf dem Domplatz (Freitag 12.00 – 18.00)

Ort und Datum

Unterschrift